



Synopse zum Änderungsantrag zur Vereinsatzung

Generalversammlung

Samstag, 14. März 2026

Schützenhalle Lipperode



Änderungsantrag zu § 2 – Ziel und Aufgaben

Aktueller Satzungswortlaut	Vorgeschlagene Änderung
<p>(1) ¹Der Lipperoder Schützenverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. ²Sein Ziel ist die Förderung der Heimatpflege, die Pflege des Gemeinschaftssinns und der Verbundenheit der Bürger.</p>	<p>(1) ¹Der Lipperoder Schützenverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke <u>im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</u> ²Sein Ziel <u>Zweck des Vereins</u> ist die Förderung der Heimatpflege <u>und der Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22)</u> sowie die Förderung des traditionellen Brauchtums (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23).<u> Hierbei bemüht er sich um</u> die Pflege des Gemeinschaftssinns und der Verbundenheit der Bürger.</p>



Änderungsantrag zu § 2 – Ziel und Aufgaben

Aktueller Satzungswortlaut	Vorgeschlagene Änderung
<p>(2) Seine Aufgabe sieht er auch in der Sorge für den Ortsteil und der Erhaltung dörflicher Tradition, um ein echtes Heimatbewusstsein zu wecken und besonders in der Jugend die Heimatliebe und die Verantwortung als Bürger gegenüber der örtlichen Gemeinschaft, als auch dem ganzen deutschen Volke zu wahren und zu stärken.</p>	<p>(2) Seine Aufgabe sieht er auch in der Sorge für den Ortsteil und der Erhaltung dörflicher Tradition <u>und des Brauchtums</u>, um ein echtes Heimatbewusstsein zu wecken und besonders in der Jugend die Heimatliebe und die Verantwortung als Bürger gegenüber der örtlichen Gemeinschaft, als auch dem ganzen deutschen Volke <u>in einem geeinten Europa</u> zu wahren und zu stärken.</p>



Änderungsantrag zu § 2 – Ziel und Aufgaben

Aktueller Satzungswortlaut	Vorgeschlagene Änderung
<p>(3) Dieses Ziel wird verwirklicht insbesondere durch Veranstaltungen, die die heimatliche Geschichte und das heimische Brauchtum vergegenwärtigen.</p>	<p>(3) Dieses Ziel <u>Der Satzungszweck</u> wird verwirklicht insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) <u>Brauchtümliche Veranstaltungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Rücksicht auf Stand, Beruf und Konfession zugänglich sind;</u> b) <u>Veranstaltungen innerhalb des Vereins und innerhalb der Kompanien, die Bestandteil des Brauchtums „Schützenwesen“ sind;</u> c) <u>die Aufarbeitung der Geschichte des Vereins, die Pflege der Traditionsfahnen und den Denkmalschutz;</u> d) Veranstaltungen, die die heimatliche Geschichte und das heimische Brauchtum vergegenwärtigen.



Änderungsantrag zu § 2 – Ziel und Aufgaben

Aktueller Satzungswortlaut	Vorgeschlagene Änderung
<p>(4) ¹Der Verein ist selbstlos tätig. ²Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. ³Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. ⁴Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p>	<p>(4) ¹Der Verein ist selbstlos tätig. ²Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. ³Etwaige Gewinne <u>Mittel des Vereins</u> dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. ⁴Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p>
<p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p><i>(keine Änderung)</i> - (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>



Änderungsantrag zu § 3 Abs. 1 – Mitgliedschaft

Aktueller Satzungswortlaut

(1) Der Verein ist hinsichtlich seiner Mitgliedschaft weder zahlenmäßig, noch in seinen Grundsätzen rassistisch, religiös oder politisch gebunden.

Vorgeschlagene Änderung

(1) ¹Der Verein ist hinsichtlich seiner Mitgliedschaft weder zahlenmäßig, noch in seinen Grundsätzen rassistisch, religiös oder politisch gebunden. ²Er ist demokratisch im Sinne des Grundgesetzes.



Änderungsantrag zu § 9 Abs. 4 – Generalversammlung

Aktueller Satzungswortlaut	Vorgeschlagene Änderung
<p>(4) Die Tagesordnung muss die folgenden Punkte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung;b) Berichte des geschäftsführenden Vorstandes;c) Bericht der Kassenprüfer;d) Entlastung des Vorstandes;e) Neuwahlen des geschäftsführenden Vorstandes und Bestätigung der weiteren Vorstandsmitglieder;f) Genehmigung des Haushaltsentwurfs;g) Anträge an die Generalversammlung;h) Anfragen und Mitteilungen.	<p>(4) Die Tagesordnung muss die folgenden Punkte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung;b) Berichte des geschäftsführenden Vorstandes;c) Bericht der Kassenprüfer;d) Entlastung des Vorstandes;e) Neuwahlen des geschäftsführenden Vorstandes und Bestätigung der weiteren Vorstandsmitglieder <u>nach § 11 Abs. 1 S. 1;</u>f) Genehmigung des Haushaltsentwurfs;g) Anträge an die Generalversammlung;h) Anfragen und Mitteilungen.



Änderungsantrag zu § 11 Abs. 1 – Vorstand

Aktueller Satzungswortlaut	Vorgeschlagene Änderung
<p>(1) ¹Der Vorstand des Vereins besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem geschäftsführenden Vorstand; b) den Kompaniehauptleuten; c) dem Fahnenkommandeur; d) dem Platzoffizier. <p>²Der König gehört ihm im Jahre seiner Regentschaft in beratender Funktion an. ³Darüber hinaus können in beratender Funktion weitere Offiziere eingeladen werden.</p>	<p>(1) ¹Der Vorstand des Vereins besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem geschäftsführenden Vorstand; b) den Kompaniehauptleuten; c) dem Fahnenkommandeur; d) dem Platzoffizier. <p>²Der König gehört ihm im Jahre seiner Regentschaft in beratender Funktion an. <u>³Durch die Geschäftsordnung können weitere Offiziere bestimmt werden, die dem Vorstand in beratender Funktion angehören.</u> ⁴³Darüber hinaus können in beratender Funktion weitere Offiziere <u>und Schützen</u> eingeladen werden.</p>



Änderungsantrag zu § 19 Abs. 1 – Schützenfest

Aktueller Satzungswortlaut	Vorgeschlagene Änderung
<p>(1) ¹Der Verein feiert jährlich ein dreitägiges Schützenfest. ²Die Aussetzung bedarf der Einwilligung der Generalversammlung.</p>	<p>(1) ¹Der Verein feiert jährlich ein dreitägiges Schützenfest. ²Die Aussetzung bedarf der Einwilligung der Generalversammlung. <u>³Allein sofern die Möglichkeit einer Einwilligung nicht besteht, kann eine Aussetzung auch nachträglich durch die Generalversammlung genehmigt werden.</u></p>



Änderungsantrag zu § 20 – Geschäftsordnung

Aktueller Satzungswortlaut	Vorgeschlagene Änderung
<p><i>(keine bisherige Entsprechung)</i></p>	<p><u>(1) ¹Zur Ergänzung der Bestimmungen dieser Satzung gibt sich der Lipperoder Schützenverein auf Beschluss der Offiziersversammlung eine Geschäftsordnung. ²Die Geschäftsordnung kann zu sämtlichen Umständen des Vereinslebens Regelungen treffen, soweit diese dieser Satzung nicht entgegenstehen.</u></p>
<p>Die Geschäftsordnung sowie darin vorgenommene Änderungen unterliegen nicht der Anmeldepflicht zum Vereinsregister.</p>	<p><u>(2)</u> Die Geschäftsordnung sowie darin vorgenommene Änderungen unterliegen nicht der Anmeldepflicht zum Vereinsregister.</p>



Änderungsantrag zu § 23 Abs. 2 – Auflösung des Vereins

Aktueller Satzungswortlaut

(2) ¹Bei Auflösung des Vereins wird das vorhandene Vermögen nach dem Auflösungsbeschluss auf 24 Monate festgelegt. ²Danach fällt das verbleibende Vereinsvermögen, soweit es nicht Privateigentum ist, an die Stadt Lippstadt mit der Bestimmung es zu verwalten, bis im Ortsteil Lipperode ein anderer Verein mit den gleichen Bestrebungen und Zielen gegründet wird und es dann dem neu gegründeten Verein zu übergeben. ³Wird innerhalb von 10 Jahren kein Verein in diesem Sinne gegründet, so hat die Stadt Lippstadt das Vermögen mit Zustimmung des Finanzamtes zu gleichen Teilen an die evangelische und katholische Kirchengemeinde zuzuführen. ⁴Von beiden Kirchengemeinden ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Stadtteil Lipperode zu verwenden.

Vorgeschlagene Änderung

(2) ¹Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wird das vorhandene Vermögen nach dem Auflösungsbeschluss auf 24 Monate festgelegt. ²Danach fällt das verbleibende Vereinsvermögen, ~~soweit es nicht Privateigentum ist,~~ an die Stadt Lippstadt mit der Bestimmung, es zu verwalten, bis im Ortsteil Lipperode ein anderer Verein mit den gleichen Bestrebungen und Zielen —einem steuerbegünstigten Zweck gegründet wird, und es dann dem neu gegründeten Verein zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke zu übergeben. ³Wird innerhalb von 10 Jahren kein Verein in diesem Sinne gegründet, so hat die Stadt Lippstadt das Vermögen mit Zustimmung des Finanzamtes zu gleichen Teilen an die evangelische und katholische Kirchengemeinde zuzuführen. ⁴Von beiden Kirchengemeinden ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Stadtteil Lipperode zu verwenden.



Änderungsantrag zu § 24 – Inkrafttreten

Aktueller Satzungswortlaut	Vorgeschlagene Änderung
<p>¹Diese Satzung wurde durch die Generalversammlung am 23.03.2019 beschlossen. ²Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. ³Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.</p>	<p>(1) ¹Diese Satzung wurde durch die Generalversammlung am 23.03.2019 beschlossen. ²Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. ³Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.</p>
<p><i>(keine bisherige Entsprechung)</i></p>	<p>(2) <u>¹Auf Beschluss der Generalversammlung am 14.03.2026 wurden Bestimmungen dieser Satzung geändert. ²Die Änderungen treten mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</u></p>



Lipperoder Schützenverein 1877 e.V.